

Erfolgreiche außerordentliche Mitgliederversammlung am 24.02.2016 in Berlin

Positionspapier zur Qualifizierung von Leitungskräften in der Altenhilfe verabschiedet

Erwartungsgemäß kam es in Berlin bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Verbandes der Leitungskräfte für Alten- und Behinderteneinrichtungen (DVLAB) zu intensiv geführten Diskussionen. Im Mittelpunkt standen dabei die Qualifikationsanforderungen an Leitungskräfte sowie die ordnungsrechtlichen Zugangskriterien zum Berufsfeld.

Eingeladen hatte der DVLAB dazu Christian Müller vom Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, München, sowie Nina Gust von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg. Abgerundet wurde das Feld der Referenten durch Hedwig Seiffert, Fachanwältin für Sozialrecht in der Sozietät Dornheim und Partner, Hamburg.

In seinem Eröffnungsvortrag verdeutlichte der Bundesvorsitzende des DVLAB, Peter Dürrmann, den Bedarf für die Umsetzung länderübergreifend einheitlicher ordnungsrechtlicher Zugangskriterien zum Berufsfeld sowie die Notwendigkeit, ein bundeseinheitliches Curriculum für die geforderten Weiterbildungen zu schaffen. Es müsse dringend ein Anliegen der Branche sein, Leitungsaufgaben in der Altenhilfe für junge Menschen als Berufsfeld attraktiv werden zu lassen, sagte Dürrmann. „Gelingt das nicht, werden der Altenhilfe die Führungskräfte ausgehen.“ In den nächsten 10 Jahren wird rund ein Viertel der Leitungskräfte altersbedingt in den Ruhestand wechseln.

Die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer zeigte Hedwig Seiffert in ihrem Vortrag auf. Als markantestes Problem benannte sie, dass Leitungskräfte mit ihrer Grundqualifikation nicht mehr automatisch in allen Bundesländern eine Leitungsaufgabe in der Altenhilfe übernehmen können. So werden unterschiedliche Weiterbildungen mit Stundenumfängen von 110 bis zu über 900 Stunden mit Prüfung gefordert oder aber in einigen Bundesländern die kaufmännischen Berufe ausgeschlossen. Da in manchen Bundesländern noch keine eigenen Zugangskriterien entwickelt wurden, steht zu befürchten, dass durch Neuregelungen die Problematik weiter verschärft wird.

Christian Müller verdeutlichte für Bayern und Nina Gust für Hamburg das Bemühen, über verbesserte Anforderungen an die Qualifikation von Leitungskräften positiv auf den Bereich der Altenhilfe einwirken zu können. Hamburg hat sich dabei unter anderem dafür entschieden, kaufmännische Berufe nicht mehr zu berücksichtigen. In Bayern ist es gelungen, ein modulares System für die zusätzlich zu absolvierende Weiterbildung mit 960 Stunden zu etablieren. Hierfür liegt ein Curriculum vor. Dieses müssen Fortbildungsträger in Bayern umsetzen, andernfalls werden sie für die Weiterbildung nicht zugelassen.

Gemeinsam mit den Referenten wurde anschließend das vorliegende Positionspapier des DVLAB diskutiert und in Teilen weiterentwickelt. Dabei wurden auch die schriftlich eingereichten Diskussionsbeiträge aus der Mitgliedschaft des DVLAB berücksichtigt. Insgesamt wurde deutlich, dass trotz nicht unerheblicher Bedenken innerhalb des Verbandes auf kaufmännische Berufe nicht verzichtet werden kann und soll. Allerdings, und hierüber herrschte Einstimmigkeit, ist der Weiterbildungsmaßnahme zukünftig eine erhebliche Bedeutung beizumessen.

Übergeordnetes Ziel ist und bleibt die Entwicklung eines Studienganges zum Altenhilfe-Manager/zur Altenhilfe-Managerin, der zukünftig Führungskräfte für ihre Aufgabe ausreichend qualifizieren und vorbereiten und gleichzeitig von allen Bundesländern Anerkennung finden soll. Bei erfolgreicher Absolvierung dieses Studienganges bedarf es keiner Weiterqualifizierungsmaßnahme mehr.

Die Vorträge auf der Mitgliederversammlung sowie das verabschiedete Positionspapier finden sich im Mitgliederbereich.

Hildesheim, Berlin 10.03.2016